

Sitzungsniederschrift

11. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (gemeinsame Sitzung)

Sitzungsdatum:	Sitzungsbeginn:	Sitzungsende:
15.03.2018	15:00 Uhr	17:15 Uhr
Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Behrends, Kuno	SPD	
Mitglieder		
Albers, Angelika	GRÜNE	
Altmann, Gila	GRÜNE	Vertretung für Frau Beate Jeromin-Oldewurtel
Bargmann, Bodo	CDU	
Busker, Hinrich	SPD	Vertretung für Frau Anita Biller
Feldmann, Julia	SPD	
Fohrden, Siebelt	CDU	
Frerichs, Theo	CDU	
Hoffmann, Gerhard	FW	
Ihnen, Hermann	SPD	
Lüppen, Christel	SPD	
Sell, Erwin	SPD	Vertretung für Frau Ida Bienhoff-Topp
Grundmandat		
Stauß, Detlef	AfD	
Mitglieder		
Strömer, Wilhelm	FW	
Tammen, Harald	CDU	
Trauernicht, Hinrich	SPD	Vertretung für Herrn Hinrich Albrecht
Ubben, Hilde	AWG	

NKE.
Jugendschutzbeauftragte Polizei Aurich
NKE.
Amt für Kinder, Jugend und Familie
stv. Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
Abteilungsleiter Hilfe in Einrichtungen
Leiter des Sozialamtes
Erster Kreisrat
stv. Leiter des Sozialamtes

Biller, Anita	SPD	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Terfehr, Hans	SPD	Vertretung für Frau Anita Biller
Stimmberechtigte Mitglieder		
Farny-Carow, Maike		
Beratende Mitglieder		
Borm, Hans-Joachim		
Grensemann, Monika		
Gronewold, David		
Hohensee, Maren		
Hülsebus, Dieter		
Jelden, Frauke		
Salge, Arne		
Steuer, Markus		
Störiko, Andrea Dr.		
Tobiassen, Bernd		
Watermann, Kyra		

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3	Feststellung der Tagesordnung
4	Einwohnerfragestunde
5	Neukonzeption der Schulbegleitung
	Vorlage: IX/2018/036
6	Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
7	Einwohnerfragestunde
8	Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Behrends eröffnet die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und des Jugendhilfeausschusses um 15:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Behrends stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie des Jugendhilfeausschusses fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Auf Nachfrage des **Abgeordneten Warmulla** erklärt **Erster Kreisrat Dr. Puchert**, dass die Sitzungsvorlage erst zu Beginn der Sitzung für die Öffentlichkeit freigeschaltet wurde. Hiermit sollte der Eindruck vermieden werden, dass eine frühzeitige Berichterstattung in der örtlichen Tagespresse als vorweggenommene Entscheidung angesehen wird.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen gestellt:

Hätte eine Eingruppierung der Schulbegleitung erfolgen müssen?

Wird es ein Wunsch- und Wahlrecht für die Eltern geben?

Hätte ein Anschluss der Schulbegleitung an bestehende Tarifverträge erfolgen müssen?

Wird eine neue Gesellschaft gegründet?

Es wird mit den Fragestellern einvernehmlich vereinbart, die Beantwortung dieser Fragen in den Tagesordnungspunkt 7 zu verschieben und zunächst den Vortrag zur Neukonzeption der Schulbegleitung abzuwarten.

TOP 5 Neukonzeption der Schulbegleitung Vorlage: IX/2018/036

Kreisamtsrat (KAR) Müller stellt die Neukonzipierung der Schulbegleitung vor. Hierbei erläutert er zunächst die rechtliche Situation, wonach in Niedersachsen alle Kinder der Schulpflicht unterliegen, auch junge Menschen mit einer Behinderung. Die Schule ist für den Kernbereich der pädagogischen Arbeit (Stoff- und Wissensvermittlung) und der Sozial- bzw. Jugendhilfeträger für die Hilfe zur angemessenen Schulbildung, die nicht durch die Schule erfüllt werden kann, zuständig. Eine solche Hilfe stellt die Schulbegleitung dar.



Die Leistungsverpflichtung trifft innerhalb des Landkreises Aurich bei einer drohenden ausschließlich seelischen Behinderung den Jugendhilfeträger und bei einer drohenden körperlichen oder geistigen Behinderung den Sozialhilfeträger.

Der Begriff "Schulbegleitung" hat sich in der Rechtsprechung und in der Literatur etabliert und wird daher künftig verwendet.

Im Weiteren erläutert **KAR Müller** die Aufgaben der Schulbegleitung, wie bspw. die Begleitung auf dem Schulweg, Schulgelände Klassenzimmer, Verwendung der Arbeitsmaterialien oder auch pflegerische oder medizinische Versorgung.

Zur Situation im Landkreis Aurich führt **KAR Müller** aus, dass der Ursprung der Schulbegleitung in einer arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung liegt. Der Wegfall von Fördermöglichkeiten und eine steigende Nachfrage führten zu einer Neuausrichtung im Jahr 2010 zum Übergang der Organisations- und Finanzverantwortung auf die Kreisvolkshochschulen Aurich und Norden. Diese decken mit aktuell 255 SchulbegleiterInnen etwa 92% der Versorgung im Kreisgebiet ab.

Die Entwicklung der Fallzahlen von 2013 bis 2017 (Anstieg im Sozialamt von 95 auf 162 Fälle und im Jugendamt von 66 auf 169 Fälle) führte im Februar 2017 zu einer Prüfung des niedersächsischen Landesrechnungshofes, der insgesamt 9 Kommunen in Niedersachsen geprüft hat. Das Ergebnis des Prüfberichtes ist als Anhang zur Niederschrift der Sitzung des Kreistages am 17.12.2017 über die Homepage des Landkreises Aurich einsehbar.

Als aktuelle Herausforderungen nennt **KAR Müller** den großen Aufwand für alle Beteiligte bei dem Antragsverfahren, die zweite Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), was eine Hilfeplanung erforderlich machen wird sowie die Befristung der Arbeitsverträge nach dem Bedarf einzelner Kinder und die Mitarbeitergewinnung. Diese Herausforderungen münden nunmehr in einer Poollösung, einer Abkehr von einer einzelfallbezogenen Leistung zu einer pauschalen Finanzierung. Die Poollösung wird zunächst als Modellprojekt für einen Zeitraum von 4 Jahren evaluiert. Hierzu wurden zunächst 4 Schulzusammenschlüsse gebildet, die sich an den Integrierten Gesamtschulen im Kreisgebiet orientieren (Aurich-Ihlow, Brookmerland-Südbrookmerland, Hinte-Krummhörn und Norden-Hage). Insgesamt nehmen 52 Schulen an dem Modellprojekt teil.

Auf Nachfrage der **Abgeordneten Albers, Warmulla und Strömer** erklärt **KAR Müller**, dass das Gymnasium Ulricianum sowie die Schulen im Gebiet Großefehn-Wiesmoor und Dornum-Großheide seitens des Landkreises Aurich zunächst nicht aktiv eingebunden worden sind, da für den Start in die Projektphase zunächst nur die Gebiete mit einer IGS vorgesehen sind. Einige Schulen, wie das Ulrichsgymnasium haben sich eigeninitiativ an den Landkreis Aurich gewandt und nehmen daher bereits zum Start des Modelprojektes hieran teil. **Erster Kreisrat (EKR) Dr. Puchert** ergänzt, dass ein Anschluss für weitere Schulen während der Projektlaufzeit jederzeit möglich ist.

KAR Müller betont, dass es sich bei dem Modelprojekt um einen Systemwechsel handelt. Der aktuelle Versorgungsbedarf für jedes Kind wir in ein Kontingent überführt, dass den Schulen zur Verfügung steht. Die Bedarfe der Kinder werden vollständig gedeckt.

Abschließend zeigt **KAR Müller** noch die Vorteile der Pollösung auf, wie u. a. eine bessere und einfachere Vertretungsregelung, Veränderung der befristeten Arbeitsverhältnisse keine Stigmatisierung der Kinder oder der Wegfall des Antragsverfahrens.

Auf Nachfrage des **stimmberechtigten Mitglieds Rinschede** erklärt **KAR Müller**, dass die Zuordnung der Schulbegleiter zu einem oder mehreren Kindern einzelfallabhängig erfolgen wird.

Die Frage des beratenden **Mitglieds Pieschke**, ob die Kinder weiterhin zur/zum Schulpsychologen müssen, verneinen **KAR Müller** und **Kreisverwaltungsoberrätin (KVOR) Wunsch**.

KAR Müller informiert auf Nachfrage der Abgeordneten Altmann, dass sich 90% der Eltern im Verbund Aurich-Ihlow an dem Modellprojekt beteiligen und die Stunden, die ihren Kindern zur Verfügung stehen, in den Pool geben wollen.

Auf die Frage des **Abgeordneten Warmulla**, was wäre, wenn ein Schulbegleiter Kinder in 2 Klassen parallel betreuen würde und in einer dieser Klassen etwas passiert, erklärt **KAR Müller**, dass die Kindesentwicklung oder Fehltage von Kindern der Maßstab für einen flexiblen Einsatz der Schulbegleitung sind.

Als Qualifizierungsmaßnahme wurde ein berufsbegleitender Lehrgang mit einem Umfang von 300 Stunden konzipiert und es ist durch einen Einsatz von Fachpersonal in Ausnahmefällen kein Austausch der Kräfte vorgesehen, so **KAR Müller** auf die weiteren Nachfragen des **Abgeordneten Warmulla**.

Das Poolbudget wird um eine Steigerungs- und Vertretungspauschale erhöht, berichtet **KAR Müller**. Es handelt sich zunächst um ein auf 4 Jahre befristetes Modellprojekt, das bei einer Etablierung dauerhaft fortgesetzt wird. Ziel ist eine Entfristung der Arbeitsverhältnisse, so **KAR Müller** auf Nachfrage des **beratenden Mitglieds Bagusat**.

Auf Nachfrage der **Abgeordneten Altmann** teilt **KAR Müller** mit, dass für die Koordinationsstelle 4 Vollzeitstellen eingeplant sind. Zudem werden 4 Teilzeitstellen mit einem Umfang von jeweils 0,5 aus dem INTUS-Projekt des Amtes für Kinder, Jugend und Familie dem Pool zugeführt.

Abgeordnete Albers erkundigt sich nach einer Berücksichtigung von Berufserfahrungen und Weiterbildungen. Dies wird derzeit geprüft und einzelfallbezogen entschieden, so **KAR Müller** und **EKR Dr. Puchert**.

Es wird durch den Einsatz der MitarbeiterInnen aus dem INTUS-Projekt keine Leistungskürzung angestrebt. INTUS ist eine Weiterentwicklung des MESEO-Projektes und soll die Schulbegleitung in prekären schwierigen Situationen unterstützen, erklärt Erster Kreisrat Dr. Puchert auf Nachfrage des Abgeordneten Warmulla.

Die Gesellschaften der Kreisvolkshochschulen bilden in einer Kooperation eine gemeinsame dritte Gesellschaft, so EKR Dr. Puchert auf Nachfrage des beratenden Mitglieds Pieschke. Die Einflussnahme auf diese Gesellschaft ist durch die Politik zu definieren. Unabhängig hiervon wird die Verwaltung die Politik regelmäßig über den Projektverlauf informieren, teilt EKR Dr. Puchert auf Nachfrage des Abgeordneten Warmulla mit. Die Evaluation wird derzeit entwickelt. Zuvor finden noch Gespräche mit den Eltern der Kinder statt, ergänzt KAR Müller.



Beratendes Mitglied Seelgen kritisiert die abschließende Beschlussfassung im Kreisausschuss. Nach Ihrer Auffassung muss der Kreistag über die Neukonzeption der Schulbegleitung entscheiden. Sie bezeichnet das Vorgehen als Akt der Entdemokratisierung. Dem widerspricht EKR Dr. Puchert, der auf die breite Anzahl der anwesenden Kreistagsabgeordneten verweist. Zudem kann durch eine schnelle Entscheidung durch den Kreisausschuss auch eine schnelle Umsetzung des Konzeptes erfolgen.

Abgeordnete Altmann befürwortet die Poollösung. Hinsichtlich der Anwendung des Haustarifs der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH verweist sie auf den Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 07.05.2015. Seinerzeit wurde mehrheitlich der Beschluss gefasst, die Anpassung der Entlohnung nach dem Auricher GDA-Modell einzuleiten. Nach Auffassung der Abgeordneten Altmann widerspricht der Beschlussvorschlag für die Neukonzeption der Schulbegleitung diesem Beschluss und stellt einen Eingriff in die Betriebsausschüsse der Kreisvolkshochschulen dar. Den Haustarif der KVHS Norden bezeichnet sie als Lohndumping. Ein öffentlicher Arbeitgeber sollte mit gutem Beispiel vorangehen, fügt sie hinzu. Und stellt den Antrag, das pädagogische Konzept von der Entgeltdiskussion zu trennen. Sie sieht keinen Sinn für eine dritte Gesellschaft.

Abgeordneter Tammen betont die steigenden Fallzahlen und die Vorteile des Modellversuchs. Er sichert die Unterstützung der CDU-Fraktion zu.

EKR Dr. Puchert fasst den bisherigen Diskussionsverlauf der letzten Monate zusammen. Zunächst gab es eine banale nur auf die Entgelterhöhung reduzierte Diskussion durch die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Die sonstige Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse wurde dabei ausgeblendet und erst durch die Verwaltung angestoßen. Die Forderung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE finden sich im Beschlussvorschlag wieder. Im Übrigen finde bei der KVHS Norden gGmbH aktuell eine Debatte statt. Nach dem Willen der MitarbeiterInnen soll der Haustarif aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit beibehalten werden.

Abgeordneter Warmulla widerspricht den Ausführungen und erklärt, dass eine differenzierte Betrachtung immer gefordert wurde. Die Poollösung stößt bei den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Wohlgefallen. Die Anwendung des Norder Haustarifs bezeichnet er als frech und als tarifpolitische Anarchie. Die Bezahlung ist nach seiner Ansicht unsittlich und eine dritte Gesellschaft dient nur dem Zweck, unterschiedliche Bezahlungen zu umschiffen. Die Lohnerhöhungen durch Weiterqualifizierung ist für ihn unverständlich, ebenso wie die Nichtberücksichtigung von Berufserfahrung. Die Fraktion DIE LINKE fordert eine direkte Beschäftigung der Schulbegleiter beim Landkreis Aurich.

EKR Dr. Puchert verweist auf das Subsidiaritätsprinzip im Sozialgesetzbuch –Achtes Buch- (SGB VIII), wonach eine Beschäftigung bei freien Trägern Vorrang hat und eine Beschäftigung beim Landkreis Aurich bereits aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Beratendes Mitglied Bagusat beklagt eine Instrumentalisierung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE und verurteilt diese. Die Einordnung der Schulbegleitung im Norder Haustarif auf einer Stufe mit Reinigungskräften bezeichnet er als skandalös.

Abgeordneter Trauernicht appelliert, das Modellvorhaben auf den Weg zu bringen und bezeichnet es als einen Riesenfortschritt. **Abgeordneter Strömer** befürwortet die Poollösung, möchte aber den Beschluss über die Gründung einer dritten Gesellschaft hiervon abkoppeln.

Abgeordnete Albers stellt den Antrag, die Sitzung zu unterbrechen und die Schulbegleitung im Zuhörerbereich zu Wort kommen zu lassen.

Der Antrag wird von den Mitgliedern beider Ausschüsse in einer gemeinsamen Abstimmung einstimmig bei 2 Enthaltungen angenommen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

einstimmig beschlossen

KAR Müller antwortet auf die gesammelten Fragen, dass der Betrag in Höhe von 11,83 €, der im Prüfbericht des Landesrechnungshofes genannt wird, nicht die reinen Lohnkosten widerspiegelt. Er enthält vielmehr auch die Arbeitgeberkosten. Hinsichtlich des flexiblen Einsatzes der Schulbegleitung im Rahmen der Poollösung verdeutlicht KAR Müller, dass nur eine Nutzung von Zeiten flexibilisiert werden soll, in denen keine Betreuung notwendig ist.

EKR Dr. Puchert unterstreicht, dass die Schulbegleitung nicht in eine Überforderungssituation gebracht werden soll. Es soll den Schulen vielmehr die Möglichkeit gegeben werden, auch Kindern ohne einen festgestellten Bedarf Hilfe zukommen zu lassen, indem die Schulbegleiter an die Schulen und nicht mehr an einzelne Kinder gebunden werden. Parallel hierzu wird überlegt, die Fachlichkeit bei steigendem Bedarf durch zusätzliche Kräfte zu erhöhen.

Durch den Modellversuch, besteht die Möglichkeit, längerfristige Arbeitsverträge zu bieten. Der heutige Stundenumfang wird weiter benötigt, es sind eher zusätzlich Stunden für Vertretungen notwendig, erwidert **EKR Dr. Puchert** auf die Frage nach rechtlich fundierten Arbeitsverträgen und den Stundenumfang im neuen Schuljahr.

KAR Müller stellt auf Nachfrage fest, dass die KVHS etwa 92 % des Bedarfs an Schulbegleitung abdecken. Schulbegleiter, die nicht an dem Poolmodell teilnehmen, werden weiterhin so eingesetzt wie bisher. Auch der Elternwunsch wird weiter berücksichtigt.

Die Frage, ob die Schulbegleitung nicht schon in der Vergangenheit in das bestehende Tarifsystem der Kreisvolkshochschulen integriert werden müssen, verweist **EKR Dr. Puchert** an das zuständige Dezernat III.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen wird die Sitzung weiter fortgeführt.

Abgeordnete Altmann erkundigt sich nach einem möglichen Eingriff in die Tarifautonomie und eventuellen Klagen. Hierzu verweist **EKR Dr. Puchert** an den Betriebsausschuss der Kreisvolkshochschule.

Abgeordneter Sell signalisiert die volle Unterstützung der SPD-Fraktion für den Beschlussvorschlag.



Beratendes Mitglied Seelgen sieht in der neuen Gesellschaft ein Mittel zum Aushebeln der Tarifverträge. Hierzu darf der Kostendruck nicht führen. Das Konzept mit der Poollösung findet sie gut. Sie wünscht sich längerfristige Verträge.

Ein lebendes Konzept bescheinigt **Abgeordneter Busker** und wirbt um Zustimmung, da alle Schulbegleiter besser gestellt werden. Auf seine Nachfrage stellt **KAR Müller** fest, dass die Stimmung innerhalb der Schulbegleitung bei der Vorstellung des Konzeptes positiv war. **Abgeordneter Warmulla** hält dagegen, dass die Bezahlung bei der Vorstellung nicht thematisiert wurde.

Abgeordnete Albers stellt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag, dem sich **Abgeordneter Strömer**, der die Vertretung für den mittlerweile abwesenden Abgeordneten Hoffmann übernommen hat, anschließt:

Auf Basis des anliegenden Konzeptes wird zum Schuljahr 2018/2019 das Pool- bzw. Budgetmodell als Modellvorhaben im Landkreis Aurich eingeführt.

Zur Begründung führt **Abgeordnete Albers** an, dass es keine dritte Gesellschaft geben und nicht das Tarifsystem der KVHS Norden gGmbH Anwendung finden solle. **Abgeordneter Strömer** findet, die Gründung einer dritten Gesellschaft widerspricht dem Geist der Zusammenarbeit. Das Tarifsystem soll bei der Beschlussfassung abgekoppelt werden.

Vorsitzender Behrends lässt die Ausschüsse einzeln über den Antrag abstimmen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: 0

mehrheitlich abgelehnt

Der Jugendhilfeausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 0

mehrheitlich abgelehnt

Im direkten Anschluss lässt **Vorsitzender Behrends** die Ausschüsse einzeln über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt dem Kreisausschuss mehrheitlich,

auf Basis des anliegenden Konzeptes zum Schuljahr 2018/2019 das Pool- bzw. Budgetmodell als Modellvorhaben im Landkreis Aurich einzuführen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wird eine Vereinbarung mit der neu zu gründenden Gesellschaft der KVHS als Leistungserbringer abgeschlossen, in der das bestehende Tarifsystem der KVHS Norden zur Anwendung kommt.



Abstimm	ungsergebnis:			
\Longrightarrow	Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 4	Enthaltungen: 0	
\Longrightarrow	mehrheitlich besch	nlossen		
Der Juger	ndhilfeausschuss em	pfiehlt dem Kreisaussch	uss mehrheitlich,	
Budgetm mung die schaft de	odell als Modellvor eser Aufgaben wird er KVHS als Leistun	haben im Landkreis Ai eine Vereinbarung mi	jahr 2018/2019 das Poo urich einzuführen. Zur Wa t der neu zu gründenden ssen, in der das besteher	ahrneh- Gesell-
Abstimm	ungsergebnis:			
<u> </u>	Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 4	Enthaltungen: 0	
\longrightarrow	mehrheitlich besch	nlossen		
Beratend fonisch be	Verschiedenes, Wündes Mitglied Bagusat estätigt lassen hat. Wortmeldungen lieg	merkt an, dass er sich	seine Ansicht zum Tarifrec	:ht tele-
TOP 7 <u>I</u>	Einwohnerfragestun	<u>de</u>		
	Reihen der Schulbeg Arbeit geht.	gleitung wird bekräftigt	, dass es um die Kinder u	nd eine
Weitere \	Wortmeldungen lieg	en nicht vor.		
TOP 8 <u>\$</u>	Schließung der Sitzu	ng		
Vorsitzen den.	nder Behrends schlie	ßt die Sitzung um 17:15	Uhr mit Dank an die Anwe	esen-
	gez. Behrends		gez. Schäfer	
	Vorsitzender		Protokollführer	